



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/040/2021

Federführung: Dezernat III	Datum: 20.04.2021
Bearbeiter:	

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Jugendhilfeausschuss	05.05.2021
Kreisausschuss	16.06.2021

Antrag der Gemeinde Apen auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Umbau der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II in eine Kindertagesstätte;

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinde Apen wird für die Schaffung von weiteren 6 Betreuungsplätzen in einer Familiengruppe im Rahmen des Umbaus der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II eine Zuwendung in Höhe von 2.400 Euro je neugeschaffenem Platz, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, also insgesamt weitere 14.400 Euro gewährt. Die Zuwendung wird vorbehaltlich der Einplanung entsprechender Finanzmittel im Haushaltsplan 2022 des Landkreises Ammerland bewilligt.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☐ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten		Investiv ☐	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

51 Fe

Westerstede, 19.04.2021

Sachverhalt

Antrag der Gemeinde Apen auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für den Umbau der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II in eine Kindertagesstätte;

Hier: Erweiterung des Antrages um 6 weitere Plätze in einer Familiengruppe

Die Gemeinde Apen hatte bereits am 24.08.2017 einen Antrag auf Gewährung von Investitionskostenzuschüssen für die Schaffung von 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen (30 Krippen- und 50 Kindergartenplätze) durch Umbau der ehemaligen Grundschule in Augustfehn II gestellt. Die beantragten Zuwendungen sind gemäß Beschluss des Kreistages am 07.12.2017 bewilligt worden.

Darüber hinaus beantragte die Gemeinde Apen die Bewilligung von Zuwendungen für die Schaffung einer weiteren Krippengruppe mit nochmals 15 Krippenplätzen, somit letztlich zur Schaffung von 3 Krippen- und zwei Kindergartengruppen (insgesamt 45 Krippen- und 50 Kindergartenplätze). Die hierfür beantragten Zuwendungen sind gemäß Beschluss des Kreistages am 29.11.2018 bewilligt worden.

Die weiteren Planungen haben während der Bauphase ergeben, dass statt einer Krippengruppe mit 15 Krippenplätzen eine Familiengruppe mit 21 Betreuungsplätzen (4 Plätze für unter 3-jährige und 17 Plätze für über 3-jährige) vorteilhafter ist. Es entstehen somit 2 Krippen-, 2 Kindergartengruppen und 1 Familiengruppe mit insgesamt 101 Betreuungsplätzen.

Der Gemeinde Apen werden für die Schaffung des Familienzentrums Kosten in Höhe von rund 1,57 Mio Euro entstehen. Neben der Förderung des Krippenausbaus durch das Land Niedersachsen in Höhe von 360.000 Euro werden gem. vorl. Förderbescheid Landesmittel für die Schaffung des Familienzentrums voraussichtlich in Höhe von 477.000 Euro bewilligt werden, so dass der Eigenanteil der Gemeinde Apen rund 487.264 Euro betragen wird.

Nach den Richtlinien des Landkreises Ammerland (Punkt 8.5) wäre auch die Schaffung von weiteren sechs Betreuungsplätzen im Rahmen der Umbaumaßnahme mit einer Zuwendung von 2.400 Euro je neu geschaffenem Platz förderfähig, höchstens jedoch 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Für die Haushaltsplanung 2022 wäre eine weitere Fördersumme in Höhe von 14.400 Euro zu berücksichtigen.